

**Westfalenschau**

1. Mit der Westfalenschau (ehemals Friedrich-Berger-Gedächtnisschau) soll die Kameradschaft und der Zusammenhalt in der Landesgruppe Westfalen gezeigt und gefördert werden. Zudem soll hiermit auch insbesondere die Arbeit der Züchter aus Westfalen gewürdigt werden.
2. Die Westfalenschau wird als Spezialzuchtschau für Rottweiler jährlich an oder um Pfingsten herum durchgeführt. Der Termin wird jeweils im Vorjahr auf der erweiterten Vorstandssitzung abgestimmt. Spezial-Zuchtschauen müssen spätestens sechs Monate vorher von der ausrichtenden Bezirksgruppe über die zuständige Landesgruppe bei der Zuchtbuchstelle gemeldet werden.
3. Es werden jährlich die Titel „Westfalensieger“, „Westfalensiegerin“, „Westfalenjugendsieger“ sowie „Westfalenjugendsiegerin“ vergeben.
4. Es gelten die Regelungen der ADRK-Zuchtschau-Ordnung. Hier sind die Vorgaben und Verpflichtungen genau einzuhalten.
5. Die Ausrichtung wird an die Bezirksgruppen in alphabetischer Reihenfolge übertragen. Ein BG-Tausch innerhalb zwei folgender Jahre ist aus besonderem Anlass möglich sofern beide beteiligten Bezirksgruppen zustimmen. Bei Nichtausrichtung verfällt der Anspruch und die BG rangiert wieder in der normalen alphabetischen Reihenfolge. Neu gebildete Bezirksgruppen werden sofort in das Vergabealphabet aufgenommen.
6. Alle anderen Bezirksgruppen aus der LG-Westfalen verpflichten sich vier Wochen vor oder nach der Westfalenschau keine eigenen Ausstellungen durchzuführen.
7. Die Veranstaltung erfolgt ausschließlich unter wirtschaftlicher Verantwortung der durchführenden Bezirksgruppe. Die Pokale für die Westfalensieger/in und Westfalenjugendsieger/in werden von der Landesgruppe mit 100€ bezuschusst.
8. Notwendige Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den LG-Vorstand.